

Täuschungsversuch KA von Schüler nachträglich verändert

Beitrag von „karuna“ vom 31. Dezember 2021 09:30

Zitat von Alasam

Ich halte das Einscannen von Klassenarbeiten und Klausuren im Sinne des Datenschutzes weiterhin für nicht statthaft.

Klausuren sind keine personenbezogenen Daten, bist du sicher, dass das Speichern derselben unter "Datenschutz" fällt?